



Infektionsschutz-, Hygiene- und Zugangskonzept für das Freibad der Gemeinde Stockstadt am Rhein während der Wiederaufnahme des Badebetriebes in der Zeit der Corona-Pandemie

1. Allgemein

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wurde auf den zur Zeit aktuellen Erkenntnissen der Politik, Wissenschaft- und Gesundheitsaussagen zum Coronavirus erstellt. Es muss ggf. ständig neu angepasst werden um den neuesten Erkenntnissen gerecht zu werden.

Nach Aussage des Deutschen Umweltbundesamtes vom 12.03.2020 geht von einem Besuch eines Schwimmbades mit konventioneller Aufbereitungstechnik des Badewassers keine erhöhte Infektionsgefahr für die Menschen aus. In Schwimmbädern galt auch schon vor der Pandemie eine erhöhtes Reinigungsaufkommen von Flächen, Wegen und Sanitäreinrichtungen als in anderen Anlagen und öffentlichen Gebäuden.

Mit dem Coronavirus infizierten Besuchern und Besuchern mit Erkältungssymptomen sind der Eintritt und die Nutzung des Freibades zum Schutz der anderen Besucher untersagt.

2. Geltungsbereich

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für das Freibad der Gemeinde Stockstadt am Rhein. Es ist für alle Personen verbindlich, die das Freibad betreten (Besucher, Badegäste, Beschäftigte, Personal von Fremdfirmen, Lieferanten, Kioskpersonal und Pächter). Das Schutz- und Hygienekonzept ist allen Personen zugänglich zu machen und diese sind entsprechend zu unterweisen.

3. Einhaltung von Hygieneregeln und Mindestabständen

Mindestabstände zwischen Personen helfen, die Übertragung von Viren zu erschweren bzw. zu verhindern. Es wird von einem notwendigen Mindestabstand von 1,5 Metern ausgegangen. Dazu hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Stockstadt am Rhein für das Freibad folgende Regelungen im Detail festgelegt:

- Zwischen allen anwesenden Personen im Freibad Stockstadt am Rhein ist grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Das betrifft insbesondere auch Abstände zwischen den Besuchern untereinander.
- Die Besucher werden durch Aushänge und Hinweisschilder bereits vor dem Eingang sowie an weiteren geeigneten Stellen auf die bestehenden Abstandregelungen sowie geltende Hygienebestimmungen hingewiesen. Ein entsprechendes Besucherleitsystem wird installiert.
- Das Zusammentreffen von Besuchern ist durch veränderte und markierte Wegeführung und ggf. Einbahnregelung zu minimieren.
- Die Lauf- und Wartebereiche sind mit Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Diese müssen beachtet werden.

- Im gesamten Freibad werden die Wartebereiche durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden sowie durch unterstützende Kontrollen anwesender Mitarbeiter reguliert. Mit dem notwendigen Augenmaß sowie auch erforderlicher Reglementierung durch das Personal sollen Warteschlangen minimiert werden.
- Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Der Gemeindevorstand behält sich vor, Teilbereiche oder das gesamte Freibad bei Nichteinhaltung der Regelungen zu schließen.
- Bei Inanspruchnahme einer Ersten-Hilfe-Leistung stimmen die Besucher aufgrund der Notwendigkeit automatisch einer Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5m durch unsere Mitarbeiter zu.

4. Eingangs- und Kassenbereich

Insbesondere im Eingangsbereich werden Besucher über die einzuhaltenden Regeln sowie allgemeinen Hygieneregeln und das richtige Verhalten informiert. Das Schutz- und Hygienekonzept wird auf der Homepage der Gemeinde Stockstadt am Rhein zur Verfügung gestellt.

- Im Kassenbereich sind Mindest- und Warteabstände durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
- Vor dem Kassenhäuschen darf nur eine Person herantreten.
- Der Ein- und Ausgang der Besucher wird getrennt. Der Eingang erfolgt an der Kasse. Der Ausgang erfolgt am kleinen Tor gegenüber der Kasse. Entsprechende Hinweisschilder sind angebracht.
- Im Eingangs- und Wartebereich ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Die Kontaktzeiten mit dem Kassenpersonal sollen möglichst auf das Kontrollieren der Tickets beschränkt werden.
- Das Kassenpersonal wird durch einen Spuckschutz gegen eine Tröpfcheninfektion geschützt.

5. Zugangskonzept:

- Mit der Einrichtung eines Ticketsystems werden Warteschlangen vor der Kasse vermieden
- Mit der Einrichtung einer Onlinebezahlmöglichkeit, mit vollständiger Erfassung der Adressdaten, wird die Rückverfolgung der Kontakte garantiert. Ein Bargeldverkehr wird vermieden. Die Adressdaten werden einen Monat gespeichert und dann gelöscht.
- Ohne Onlinebuchung und Bezahlung erfolgt kein Einlass ins Freibad!
- Einlasskontrolle erfolgt ausschließlich durch das Kassenpersonal.
- Kinder unter 12 Jahren erhalten nur Zutritt in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen.
- Auch nichtbezahlende Kinder unter 6 Jahren müssen gebucht werden, um die Besucherzahl zu ermitteln. Dies gilt ebenfalls für Begleitpersonen von Menschen mit Handicap.

- Dauerkarten werden nicht angeboten.
- Wer eine erhöhte Körpertemperatur, grippeartige Symptome oder Atemwegssymptome hat, darf das Freibad nicht betreten, bzw. hat dieses umgehend zu verlassen.
- Ein tagesaktueller Test wird empfohlen.

6. Begrenzung der Besucherzahl

- Zur Einhaltung der aufgestellten Schutzregeln und Hygienevorschriften muss die Anzahl der Besucher begrenzt werden.
- Die Anzahl der Besucher, die sich gleichzeitig im Freibad Stockstadt am Rhein aufhalten dürfen wird auf maximal 300 Besucher pro Zeitblock festgelegt.
- Es wird folgende Aufteilung vorgenommen:
Beginnend mit 900 Besuchern pro Tag, nach Erfahrung ist eine Steigerung möglich.
Zeitblock 1: 10.00 – 12.30 Uhr (300 Besucher)
Zeitblock 2: 13.00 – 16.30 Uhr (300 Besucher)
Zeitblock 3: 17.00 – 19.30 Uhr (300 Besucher)
- Dynamisierung der Besucherzahl: Die Besucherzahl/Zeitblock kann in Abhängigkeit von den Erkenntnissen aus dem Betrieb des Freibades korrigiert werden. Es wird dabei eine max. Besucherzahl von 1000 Besuchern angenommen.
- Nach den Zeitblöcken wird das Bad geräumt, um eine Desinfektion und Reinigung durchzuführen.
- Für Trainingszwecke von Schwimmvereinen und kommerziellen Anbietern stehen eine Stunde vor bzw. nach den Zeitblocks Kapazitäten zur Verfügung

7. Betrieb der Schwimmbecken

- Festlegung der Personenzahl in den Becken:
Schwimmerbecken: pro Doppelbahn 40 Schwimmer, Kreisverkehr, ggfs. Abstufung nach Geschwindigkeit, kein dauerhaftes Verweilen am Beckenrand
Nichtschwimmerbecken: 50 Personen
Kinderplanschbecken: Hinweis auf Mindestabstand und Eigenverantwortlichkeit, max. 12 Personen inkl. Erwachsenen im Becken
- Sprunganlagen und Rutschen im Planschbecken und Nichtschwimmerbecken können, abhängig vom Besucheraufkommen, nur unter Einhaltung der Mindestabstände sowie unter Beaufsichtigung von Fach-Personal öffnen.
- Das Antauchen von Personen und Auspusten von Wasser auf Personen ist untersagt.
- Wasserbälle, Spritzpistolen, Tauchringe etc. sind nicht gestattet.
- Die Personenzahlen sind bei Erhöhung der Besucherzahl ggfs. partiell anpassbar.
- **Liegewiese:** Hinweis auf Mindestabstand und Eigenverantwortlichkeit

8. Alle überdachten Bereiche, Kassenbereich, Umkleiden, Sanitär

- Durch die nach oben geöffneten und optimal durchlüfteten Umkleidebereiche können diese komplett genutzt werden.
- Es gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske für alle Badegäste in allen überdachten Bereichen.
- Abstandsgebot von 1,5m in allen überdachten Bereichen
- Bei der Benutzung der Sanitärbereiche ist auf den Mindestabstand zu achten.
- Es wird nur jede 2. Toilette/Urinal freigegeben.
- Die Duschräume sind zu sperren.
- Die Sammelumkleiden sind zu sperren.
- Das Föhnen ist in den Sanitärbereichen nicht gestattet.
- Bei Gewittern muss das ganze Bad komplett geräumt werden. Aufgrund des Abstandsgebotes ist ein Aufenthalt unter dem Hauptdach für alle Anwesenden nicht möglich.

9. Reinigungs- und Hygieneplan

- Für den Zeitraum der Corona-Pandemie gilt ein erweiterter Reinigungs- und Desinfektionsplan.
Dazu gehört unter anderem: eine Wischdesinfektion zwischen den Zeitblöcken, evtl. sind größere Reinigungsarbeiten nötig, dazu gehören Türgriffe, Sitzflächen, Ablagen in allen Bereichen des Besucherverkehrs, Beckengeländer usw.
- Sprühdesinfektion der Schlüsselbänder mittels einer Wasserstofflösung
- Es werden Desinfektionsstationen für die Hände an der Kasse, an der Tür zur Herrentoilette, an der Tür zur Damentoilette, im Erste-Hilfe-Raum, in der Werkstatt, in der Kasse bereitgestellt
- An allen Handwaschbecken sind die Hinweise zum richtigen Händewaschen anzubringen
- An allen Handwaschbecken ist ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.

10. Gastronomie:

Der großzügige Platz vor dem Kiosk ermöglicht die Einhaltung der notwendigen Abstandsregeln. Betrieb der Gastronomie aufgrund eines entsprechenden Reinigungs- und Hygieneplans durch den Kioskpächter. Der Kioskpächter achtet auf eine konsequente Einhaltung der Ausschank- und Ausgabezeiten zwischen den Zeitblöcken um ein „Sitzenbleiben und Verweilen“ der Gäste zu vermeiden. Es gilt eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für alle Badegäste am Ausgabebereich des Kiosks.

11. Sport und Spielangebote:

- Tischtennis-Einzel ist erlaubt. (Doppel und Rundlauf ist nicht gestattet)
- Fußballspielen ist nicht erlaubt.
- Beachvolleyballfeld bleibt gesperrt.
- Spielplatz bleibt geschlossen.

- Trainingsbetrieb in Eigenverantwortung der Vereine (es müssen Anwesenheitslisten geführt werden mit Name und Telefonnummer der Teilnehmer)

•

12. Schutz des Personals

- Das Bäderpersonal trägt während des Aufsichtsdienstes keine Mund-Nase-Bedeckung.
- Im überdachten Bereich ist beim Kundenkontakt Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Für das Bäderpersonal gilt ebenfalls der Mindestabstand.
- Die Betriebsleitung ist, wie gewohnt, über jegliche Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtlicher Dauer zu informieren. Die Meldung erfolgt ausschließlich telefonisch.
- Wer eine erhöhte Körpertemperatur, grippeartige Symptome oder Atemwegssymptome hat, darf Betriebsstätten nicht betreten, bzw. hat diese umgehend zu verlassen.
- Während einer Erste-Hilfe-Leistung besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Herz-, Lungen-, Wiederbelebung ist soweit möglich mit dem Beatmungsbeutel durchzuführen, das Aufsichtspersonal entscheidet dies in eigener Verantwortung.
- Das Kassenpersonal ist durch einen Spuckschutz geschützt. Es wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung bzw. eine Schutzvisiers empfohlen.
- Sollten Besucher mit Regeln, Anweisungen oder anderen Aspekten nicht einverstanden sein, wird zum gegenseitigen Schutz nicht um Diskussionen vor Ort sondern um telefonische Beschwerde, Emails oder Schreiben gebeten.

Stockstadt am Rhein, den 01.06.2021

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Stockstadt am Rhein

Thomas Raschel
Bürgermeister